

Besuchszeiten:  
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr  
Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An die Ministerin  
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ute Schäfer  
Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Brunnenallee 31  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**4.2 Tageseinrichtungen für Kinder**

Frau Gorka  
Zimmer: 1.16  
Telefon: 0 22 22 / 9437 5417  
Telefax: 0 22 22 / 9437 5454  
E-Mail: [anne.gorka@stadt-bornheim.de](mailto:anne.gorka@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4.2 / 51 12 12

05.05.2011

### **Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren (U3-Ausbau)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,

mit der Normierung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege wurde eine Versorgungsquote im Rahmen des Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis 2013 von bundesweit 35% (NRW: 32 %) zugrunde gelegt.

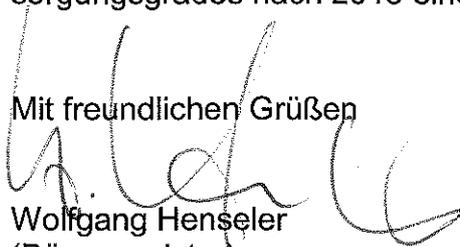
Diese ursprüngliche Ausgangslage hat sich aufgrund steigenden Betreuungsbedarfs der Eltern jedoch signifikant verändert mit der Folge, dass die den Berechnungen zugrunde gelegte Versorgungsquote erkennbar deutlich überschritten werden wird.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren können nur erfüllt werden, wenn den Kommunen gleichzeitig ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ohne eine erweiterte finanzielle Unterstützung durch Landes- und Bundesregierung ist ein Erreichen der bedarfsgerechten Versorgung nicht umsetzbar.

Die Stadt Bornheim fordert daher die Landesregierung auf, die finanzielle Unterstützung für den Ausbau im investiven Bereich dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um dem Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder unter drei Jahren gerecht zu werden.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass auch bei einer Überschreitung des bislang festgelegten Versorgungsgrades nach 2013 eine Drittelbeteiligung des Bundes sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Henseler  
(Bürgermeister)